

87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010

am 24. / 25. November 2010 in Wiesbaden

TOP 5.1

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) bekräftigen, dass eine Reform der Eingliederungshilfe dringend notwendig ist. In den nun zu treffenden gesetzlichen Regelungen sind folgende Ziele zu berücksichtigen:
 - Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe stärker berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen beachtet,
 - Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
 - Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen,
 - Kostenneutralität und angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes.

Grundanliegen des Reformvorhabens ist es, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Übereinstimmung mit der VN-Konvention weiterzuentwickeln. Es ist nicht Ziel des Reformvorhabens, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in dem die Ergebnisse der 2007, 2008 und 2009 bereits beratenen Eckpunkte sowie der 2009 beschlossenen Begleitprojekte zusammengefasst sind, zur Kenntnis (siehe Anlage) und danken den beteiligten Verbänden für die konstruktive Mitarbeit.

Sie stellen fest, dass die Erörterung wesentlicher Fragestellungen zu weitgehend einvernehmlichen Ergebnissen geführt hat und damit ein breiter Konsens weiterhin gegeben ist. Das betrifft im Besonderen Themen wie den personenzentrierten Ansatz, bundeseinheitliche Kriterien und Maßstäbe zur Bedarfsermittlung und zum Teilhabemanagement, die Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen von den (Fach-)Leistungen der Eingliederungshilfe, Flexibilisierung der Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die bisherigen Ergebnisse der Begleitprojekte und den damit erreichten Stand der notwendigen vorbereitenden Arbeiten für die Gesetzgebungsarbeiten der Bundesregierung für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zügig die noch offenen Fragen zu klären und die noch nicht abgeschlossenen Begleitprojekte zu Ende zu führen.

Sie erwarten, dass die Bundesregierung auf der Grundlage der in der Anlage zusammengefassten Eckpunkte und auf der Basis einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich festzustellenden Verständigung über die finanziellen Folgen der strukturellen Veränderungen einer Reform einen Arbeitsentwurf für ein Gesetz zur „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ so rechtzeitig vorlegt, dass dieses Gesetzgebungsvorhaben in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages abgeschlossen werden kann. Sie bieten an, dass sich die Länder im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe aktiv an dieser Arbeit beteiligen.